

KW 12

Aus der Fraktion

Anke Fuchs-Dreisbach zur 100-Prozent-Förderung für Straßenausbaubeiträge

„Anlieger zahlen nicht mehr – ab sofort und auch rückwirkend“

Der Landtag hat am heutigen Donnerstag beschlossen, Anliegerinnen und Anlieger ab sofort zu 100 Prozent von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten. In der namentlichen Abstimmung votierten die SPD-Abgeordneten gegen den Antrag der NRW-Koalition von CDU und FDP, die Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne enthielten sich. Zugleich soll so rasch wie möglich eine gesetzliche Streichung der Beiträge erfolgen. Dazu erklärt unsere Abgeordnete Anke Fuchs-Dreisbach:

„Heute ist ein guter Tag für Bürgerinnen und Bürgern, die an Anliegerstraßen in unserem Land wohnen. Sie werden mit sofortiger Wirkung und auch rückwirkend von der Belastung durch Straßenausbaubeiträge befreit. Seit 1969 hat keine Landesregierung das Kommunalabgabengesetz (KAG) angefasst und sich an diese Reform getraut – die NRW-Koalition tut es und zwar auf einer soliden finanzpolitischen Basis.

Denn als sich CDU und FDP 2020 an eine hälftige Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger wagten, wusste niemand, wie groß der Finanzbedarf für das Förderprogramm überhaupt sein würde. Die Erfahrung hat gezeigt: Von derzeit 130 Millionen Euro im Fördertopf sind lediglich gut elf Millionen Euro abgeflossen. Und das, obwohl das Programm bürokratiearm und schnell läuft: Von mehr als 500 Anträgen für fast 5000 Grundstücke in NRW wurden nur zehn abgelehnt, 60 Prozent waren in weniger als zwei Wochen nach der Antragstellung bewilligt. Die Erkenntnisse zeigen, dass eine volle Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger mit dem Geld im Topf ohne weiteres möglich ist – alle, die mit dem Förderprogramm bei ab 2018 beschlossenen Baumaßnahmen bereits zu 50 Prozent entlastet wurden, erhalten die übrige Hälfte jetzt zurück. Und mit der Zusage, ab sofort für alle Straßensanierungen in Kommunen mit einem Straßen- und Wegekonzept die Beiträge zu übernehmen, kurbeln wir als Land in die Zukunft gerichtet Investitionen an und sorgen dafür, dass marode Anliegerstraßen endlich instand gesetzt werden.

So schafft die NRW-Koalition einen echten Gewinn für alle – sofort, aber solide geplant mit vorhandenen Finanzmitteln. Zugleich soll die Landesregierung bis Ende Juni im Einvernehmen mit den Kommunen ein Konzept zur gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorlegen.

So geht seriöse Politik zugunsten der Menschen in Nordrhein-Westfalen und zeigt einmal mehr den Unterschied zur SPD auf, die mit ihrem Gesetzentwurf einen Irrweg vorschlägt: eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, ohne dass dafür ein Cent im Haushalt eingestellt ist. Das ist reiner Populismus und rechtlicher Mumpitz. 43 Jahre hätten die Sozialdemokraten die Beiträge aus dem KAG streichen können – haben sie

aber nicht. Jetzt wollen sie es in ihrem Wahlkampf plötzlich tun, ohne dass sie das Geld dafür hätten. Den Menschen ist egal, ob sie die Beiträge aufgrund eines Förderprogramms oder einer Gesetzesänderung nicht mehr zahlen – Hauptsache, sie zahlen nichts mehr. Dafür sorgen wir jetzt und schaffen damit eine echte Entlastung in einer Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger sie ganz besonders brauchen.“

Bianca Winkelmann (CDU) und Markus Diekhoff (FDP) zur Initiative für Versorgungssicherheit mit Getreide angesichts des Kriegs in der Ukraine

„Wir brauchen mehr Getreide von hier – aus NRW und aus der EU“

Der Krieg in der Ukraine hat das Stichwort Versorgungssicherheit in aller Munde gebracht. Im Fokus steht dabei vor allem Energie, aber auch für die Versorgung mit Lebensmitteln hat die Krise weit über die Region hinaus Auswirkungen. Die NRW-Koalition von CDU und FDP rückt diese Folgen in den Fokus und bringt in dieser Plenarwoche einen Antrag ein mit dem Titel „Krieg in der Ukraine – Versorgungssicherheit mit Qualitätsgetreide jetzt im Blick behalten“ (Drucksache 17/16769). Dazu erklären die landwirtschaftspolitischen Sprecher der NRW-Koalition Bianca Winkelmann (CDU) und Markus Diekhoff (FDP):

„Nicht nur auf die Spritpreise und unsere Energieversorgung hat der Krieg in der Ukraine direkte Auswirkungen. Er ist zudem eine Herausforderung für die Lebensmittelversorgung auch in NRW, global betrachtet sogar eine Gefahr für die Bekämpfung von Hunger. Mehr als ein Viertel des Weizens, der in der gesamten Welt gehandelt wird, kommt aus der Ukraine und Russland. Allein Ägypten importiert 80 Prozent seines Weizens aus den beiden Ländern, wodurch dort jetzt ein enormer Engpass droht.

Für uns bedeutet das: Wir müssen unseren Weg jetzt entschlossen weitergehen und die heimische Lebensmittelproduktion in NRW stärken, aber auch die landwirtschaftliche Erzeugung in der gesamten EU voranbringen. Damit wir die Versorgung mit Qualitätsgetreide in der Krise sicherstellen können, brauchen wir vor allem genügend Produktionsflächen. Deshalb muss der Bund sich in Brüssel umgehend dafür einsetzen, dass die für 2023 geplante Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen ausgesetzt wird.

Zudem brauchen wir EU-weit ein Moratorium für die Düngeverordnung von mindestens einem Jahr. Diese Zeit kann die Bundesregierung nutzen, um bei der Ausweisung von nitratbelasteten roten Gebieten verursacherbezogen besser zu differenzieren. Derzeit werden dort pauschal auch Betriebe eingeschränkt, die längst gewässerverträglich wirtschaften. Jetzt geht es in erster Linie darum, deutlich mehr Qualitätsgetreide für die Ernährung zu erzeugen – dafür müssen die vorhandenen Spielräume jetzt schnell und konsequent genutzt werden.“

Dr. Marcus Optendrenk zur Sondersitzung des Europaausschusses zum Ukraine-Krieg mit Generalkonsulin Iryna Shum

„Wir werden als NRW in diesem Krieg nicht sprachlos sein“

Der Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags ist am heutigen Dienstag zu einer Sondersitzung zusammengekommen, um über den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen zu sprechen. Zu Gast waren Iryna Shum, Generalkonsulin der Ukraine, und Jakub Wawrzyniak, Generalkonsul Polens. Zur Debatte im Ausschuss erklärt unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:

„Die Ukraine und die Menschen dort waren auf diesen brutalen Angriffskrieg nicht vorbereitet – das hat der bewegende Bericht der Generalkonsulin Iryna Shum in der Sondersitzung uns auf bittere Weise vor Augen geführt. Die Menschen wollten friedlich in ihrer Heimat leben und dort ihre Kinder großziehen. Nun müssen sie fliehen und werden selbst dann, wenn sie irgendwann zurückkehren können, ihr Zuhause teils nicht mehr wiedererkennen. Iryna Shum hat von mehr als 100 bereits getöteten ukrainischen Kindern berichtet und von Flüchtenden, die auf der Straße erschossen werden. Die bestialische Art, auf die Russland diesen völkerrechtswidrigen Krieg führt, sticht ins Herz.

Wir hoffen, dass von unserer Ausschusssitzung das klare Signal ausgeht, dass wir als Landtag in Nordrhein-Westfalen nicht sprachlos sein wollen, sondern den Freiheitskampf der Ukraine vollends unterstützen. Generalkonsulin Shum hat es deutlich gemacht: Putins Krieg gegen die Ukraine ist auch ein Krieg gegen Freiheit und Demokratie überall in Europa. Es ist unvorstellbar gewesen, dass es in unserer Nachbarschaft solche Kriegsverbrechen gibt. Aber nun sind sie dramatische Wirklichkeit.

Unsere Zusage aus NRW gilt: Wir werden alles tun, um den Kriegsflüchtlingen hier eine sichere Zuflucht zu bieten und den Menschen in der Ukraine mit so viel materieller Hilfe wie möglich zur Seite zu stehen. Sowohl Generalkonsulin Shum als auch der polnische Generalkonsul Jakub Wawrzyniak haben bei ihrem Besuch leise Kritik an Unternehmen geäußert, die noch Wirtschaftsbeziehungen zu Russland unterhalten. Ich appelliere an sie alle, sich selbst noch einmal zu prüfen, ob man solche Beziehungen in diesen Zeiten wirklich weiterführen sollte.“

Heike Wermer zur Aktuellen Stunde zur Flüchtlingsaufnahme in NRW

„1,6 Milliarden Euro für Flüchtlinge – bei Bedarf stocken wir auf“

Der Landtag hat an diesem Mittwoch in einer Aktuellen Stunde über die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Nordrhein-Westfalen debattiert. Dazu erklärt unsere integrationspolitische Sprecherin Heike Wermer:

„Seit vier Wochen haben wir Krieg in Europa – einen Krieg, der so menschenverachtend und brutal geführt wird, dass es unsere Vorstellungskraft sprengt. Bilder von Müttern mit frisch entbundenen Säuglingen, die aus den Trümmern einer Geburtsklinik gerettet werden, sind eines von vielen verstörenden Beispielen. Wer kann, der flieht – Europa erlebt die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. Nordrhein-Westfalen heißt die fliehenden Menschen willkommen, sorgt für sichere Zuflucht und jede erdenkliche Hilfe. Das ist unsere politische Zusage. 1,6 Milliarden Euro stehen schon jetzt im Haushalt des Integrationsministeriums für die Aufnahme von Flüchtlingen und Integration bereit, und wir werden diese Mittel bei Bedarf selbstverständlich aufstocken.

Wir werden diese Herausforderung meistern, wenn wir an einem Strang ziehen. Dazu gehören jetzt schnell alle föderalen Akteure an einen Tisch: Bund, Länder und Kommunen. Und nicht erst Anfang April, wie für die angedachte Bund-Länder-AG geplant – das ist schlicht zu spät. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Das gilt auch die Rechtsverordnung des Bundes zur EU-Massenzustrom-Richtlinie, die notwendig ist, damit Geflüchtete registriert werden können, Sozialleistungen erhalten, damit Kinder zur Schule und in die Kita gehen können. Bundesinnenministerin Faeser muss diese Basis für ein geordnetes Verfahren jetzt schnellstmöglich vorlegen. Was wir in NRW beitragen können, haben wir getan und werden wir tun. Ein eigener Kabinettsausschuss zum Ukraine-Krieg bringt alle Ressorts zur Abstimmung von Maßnahmen zusammen, der Sonderstab ‚Flucht Ukraine‘ im Integrationsministerium steuert die Aufnahme geflüchteter Menschen. Die Aufgabe ist groß, aber wir stellen uns und wir werden das schaffen!“

Christina Schulze Föcking zum interkollegialen Ärzteaustausch

„Wir schieben Ärzte-Hopping einen Riegel vor“

Der Landtag hat an diesem Mittwochabend einstimmig das Gesetz über einen interkollegialen Ärzteaustausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beschlossen. Dieses Gesetz ermöglicht es künftig Medizinerinnen und Medizinern, sich bei einem Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch mit vorbehandelnden Ärzten zu beraten und so sichere Diagnosen zu stellen. Dazu erklärt Christina Schulze Föcking, unsere Sprecherin für den Kinderschutz:

„Nordrhein-Westfalen geht einmal mehr voran im Kinderschutz. Der Bund hat endlich eine Chance eröffnet, damit die Länder die Schweigepflicht von Ärzten zugunsten des Schutzes von Kindern vor Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung lockern können. Und NRW nutzt diese Chance als erstes Bundesland – ich hoffe und bin sicher, dass andere Länder diesem Beispiel rasch folgen werden.

Mit dem Gesetz schieben wir dem sogenannten Ärzte-Hopping einen Riegel vor. Bisher wechseln gewalttätige Eltern häufig den Kinderarzt, damit die Häufung von Verletzungen ihrer Kinder nicht auffällt. Das ging bislang, weil es Ärzten ohne Erlaubnis der Sorgeberechtigten untersagt war, sich für ihre Diagnose im Zweifelsfall mit einem vormals behandelnden Fachkollegen auszutauschen. Es ist eben ein Unterschied, ob

man einmal ein Kind mit seltsamen Striemen behandelt oder es alle zwei Monate damit zum Arzt kommt. Ab sofort haben die Medizinerinnen und Mediziner in Nordrhein-Westfalen Handlungs- und Rechtssicherheit: Schon bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind sie gehalten, sich fachliche Hilfe bei Kolleginnen und Kollegen zu suchen.

So können wir die oftmals chronische Gewalt in betroffenen Familien unterbinden und Kinder aus der Hölle von Quälerei und Schmerz befreien. Unser Sicherheitsnetz um die Kleinsten und Verwundbarsten unserer Gesellschaft wird noch einmal engmaschiger und reißfester. Ich bin stolz auf unser Parlament für diesen einstimmigen Beschluss und das klare Signal, dass wir im Kinderschutz zusammenstehen.“



[Video zum interkollegialen Ärzteaustausch](#)

Klaus Vossemer zur Erweiterung des Untersuchungsausschusses V

„Genehmigung der Kiesgrube Blessem muss untersucht werden“

Die Fraktionen von CDU und FDP haben gefordert, den Untersuchungszeitraum des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 (PUA V) zu erweitern. Dieser sollte auch den Zeitraum der Genehmigung der Kiesgrube in Erftstadt-Blessem im Jahr 2015 umfassen. Die Grube war überflutet worden, und es gab einen Erdbeben, der mehrere Häuser mitriss. Die Fraktionen von SPD und Grünen lehnten den Antrag ab, deren Zustimmung wäre für die Erweiterung notwendig gewesen, weil sie den Untersuchungsausschuss beantragt hatten. Dazu erklärt Klaus Vossemer, Mitglied im PUA V:

„Die Bilder von der überfluteten Kiesgrube in Blessem, dem Erdbeben und den weggerissenen Häusern sind im Sommer 2021 um die Welt gegangen. Menschen haben innerhalb einer Nacht alles verloren, was sie sich in ihrem Leben aufgebaut hatten. Wir sind es ihnen schuldig, die Umstände dieser Katastrophe bis ins Detail aufzuarbeiten und nachzuvollziehen, wo es vermeidbare Lücken gab. Inzwischen gibt es erhebliche Zweifel, dass die Zulassung des Sonderbetriebsplans für den Hochwasserschutzwall an der Kiesgrube 2015 rechtmäßig war. Es wäre daher aus unserer Sicht zwingend

nötig, den Bezugszeitraum für den Untersuchungsausschuss auf die Zeit der Genehmigung auszudehnen und auch die Rolle der Landesregierung bei dieser Genehmigung zu untersuchen.

Es ist beschämend, dass SPD und Grüne zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Kameras und Mikrofone beteuern, sie wollten bis zum letzten Tag vor der Landtagswahl Aufklärung betreiben. Aber wenn es um mögliche Versäumnisse ihrer eigenen Landesregierung vor 2017 geht, ist plötzlich keine Zeit mehr für weitere Beweise und Vernehmungen. Dabei gibt es konkrete Hinweise, dass ein Grund für die Katastrophe von Blessem in dieser Zeit liegen könnte. Die SPD hatte diesen Komplex selbst in PUA eingeführt, will die Gesamtzusammenhänge jetzt aber nicht aufarbeiten. Die Opposition macht einmal mehr deutlich, worum es ihr zu diesem Zeitpunkt im Untersuchungsausschuss geht: Mit Dreck auf die Landesregierung werfen – eigenes Regierungshandeln um jeden Preis aus der Schusslinie bringen. Für die Aufklärung im Sinne der Opfer vor Ort ist das ein Rückschlag sondergleichen.“

Britta Oellers zum Abschluss der Enquetekommission „Einsamkeit“

„Einsamkeit kann jeden treffen – auch in der vernetzten Welt“

Die Enquetekommission „Einsamkeit“ hat am heutigen Donnerstag ihren Abschlussbericht im Plenum vorgestellt. Zwei Jahre lang haben die Mitglieder sich mit dem sozialen Phänomen der Einsamkeit, Folgen und möglichen Gegenmaßnahmen befasst. Dazu erklärt Britta Oellers, unsere Sprecherin in der Enquetekommission:

„Als die Enquetekommission eingesetzt wurde, waren Einsamkeit und soziale Isolation ein weitgehend unerforschtes Feld. Inzwischen – nach zwei Jahren Corona-Pandemie – hat das Gefühl der Einsamkeit große mediale und auch politische Aufmerksamkeit erfahren. Viele Menschen haben sie in Zeiten von Kontaktbeschränkungen wohl selbst erlebt. Aber wir dürfen auch über die Pandemie hinaus einsame Menschen nicht mehr aus dem Blick verlieren. Die eigentliche politische Arbeit auf der Basis unserer Erkenntnisse in der Enquetekommission fängt jetzt erst an.

Wir haben festgestellt: Einsamkeit betrifft alle Generationen und Menschen in allen Lebenslagen. Und vor allem ist sie auch in einer vernetzten Welt allgegenwärtig – man kann in sozialen Medien dauerverbunden und gleichzeitig einsam sein. Menschen brauchen reale andere Menschen, deshalb kann sozialer Isolation auch nur vor Ort wirksam begegnet werden. Aber das Handeln der vielen Engagierten, die in den Städten, Gemeinden und Quartieren Einsamkeit aufbrechen, braucht politische Unterstützung und zentrale Koordination. Wir müssen die Einsamkeitsprävention in den Fokus rücken. So wissen wir jetzt, dass pflegende Angehörige oder alleinerziehende Eltern besonders oft einsam sind – für diese Gruppen müssen wir Angebote fördern. In der Stadtplanung kann Prävention mitgedacht werden, indem Nachbarschaftsstrukturen aufgebaut werden, die Austausch fördern. Andere europäische Länder geben zudem Beispiele, wie Netzwerke gegen Einsamkeit in ihrer Gesellschaft geschaffen und Forschung unterstützt werden können. Ich bin froh, dass unsere Arbeit hilft, das Thema in

Deutschland zu enttabuisieren und unser Bericht dem geplanten Einsamkeitstreffen der Bundesländer eine gute Grundlage bietet.“

Dietmar Panske zur Initiative für eine Stärkung der Bundeswehr

„Unsere Parlaments-Armee in der Mitte der Gesellschaft verankern“

Der Landtag hat an diesem Donnerstag auf Initiative der NRW-Koalition ein starkes Zeichen für den Rückhalt der Bundeswehr in der Gesellschaft gesetzt. Ziel von CDU und FDP ist es, die Leistungen der Parlaments-Armee stärker im Bewusstsein zu verankern. Dazu erklärt unser Beauftragter für die Bundeswehr, Dietmar Panske:

„Plötzlich herrscht Krieg in Europa – und Gewissheiten stehen auf dem Prüfstand. Für viele Menschen in Deutschland hatte die Bundeswehr lange Zeit nichts mit ihrem eigenen Leben zu tun – manche haben sie sogar abgelehnt. Jetzt erleben wir, dass Frieden nicht selbstverständlich ist und wir uns durchaus damit befassen müssen, wie wir ihn sichern. Dabei spielt unsere Parlaments-Armee eine wichtige Rolle. Doch ohne den Rückhalt unserer Gesellschaft kann sie ihren Auftrag für unsere Demokratie und Freiheit nicht erfüllen.

Wir wollen die Bundeswehr wieder stärker in der Mitte der Gesellschaft verankern. Es kann nicht sein, dass Schulen Jugendoffizieren den Zutritt verweigern, weil sie mit ‚dem Militär‘ nichts zu tun haben wollen. Diese Fachkräfte sind ausgebildet, um jungen Menschen die Herausforderungen einer modernen Sicherheitspolitik nahezubringen. Solche Veranstaltungen in der Schule können ein wichtiger Baustein sein, damit das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und jenen, die sie schützen sollen, enger wird. Weitere Bausteine sind Partnerschaften zwischen Bundeswehr und Kommunen oder Reservisten in Unternehmen. Wir wollen die Bundeswehr in unserer Gesellschaft sichtbarer machen – dazu soll es künftig auch öffentliche Gelöbnisse geben, bei denen die Menschen selbst Zeuge werden, dass der Dienst in unserer Parlaments-Armee ein Dienst für die Verfassung ist. Die Menschen sollen nicht mit der Bundeswehr fremdeln, sondern sich mit ihr identifizieren können. Die Frauen und Männer in Uniform haben unsere Unterstützung und Anerkennung verdient.“

Dr. Marcus Optendrenk zur Erschwerniszulage für Notfallsanitäter

„Wer Leben rettet, verdient Wertschätzung“

Der Landtag hat heute auf Antrag der NRW-Koalition von CDU und FDP beschlossen, Feuerwehrleuten für ihren Dienst als Notfallsanitäter eine Erschwerniszulage von 2,50 Euro pro Einsatzstunde zu zahlen. Dazu erklärt unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender Dr. Marcus Optendrenk:

„Unser modernes System der Notfallrettung ist ein Pfund für die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wenn es um Leben und Tod geht, muss es blitzschnell gehen und jeder fachliche Handgriff sitzen. Die Standards für die Tätigkeit als Notfallsanitäter bei der Feuerwehr wurden zuletzt erhöht. Das Berufsbild und das Einsatzspektrum haben sich gegenüber dem, was früher Rettungssanitäter geleistet haben, deutlich ausgeweitet. Auch die Ausbildung wurde erweitert und eine Zusatzprüfung eingeführt. Wir finden: Wenn unsere Beamtinnen und Beamten bei der Feuerwehr zusätzliche Qualifikationen erwerben und komplexere Tätigkeiten mit neuer Verantwortung übernehmen, soll das honoriert werden.“

Als Land können wir diese Erschwerniszulage nur für die verbeamteten Feuerwehrleute beschließen – ich hoffe aber, dass sie für die anstehenden Tarifverhandlungen eine Steilvorlage für die Gewerkschaften ist. Eine dauerhafte Ungleichbehandlung ist nicht in unserem Sinne. Wer sich bestmöglich ausbilden lässt und rund um die Uhr bereitsteht, um Leben zu retten, der verdient Wertschätzung – auch finanzieller Art. Das ist klare Haltung der NRW-Koalition.“

Bodo Löttgen zur Ukraine-Resolution der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU/CSU und EVP

„Flüchtlingsstrom erfordert jetzt Führung“

Die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und EVP haben bei ihrer regulären Sitzung an diesem Montag in Brüssel und nach Gesprächen mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sowie dem für Flüchtlingsfragen zuständigen Vizepräsidenten Margaritis Schnias eine gemeinsame Resolution zum Krieg in der Ukraine mit einem eindringlichen Appell an die deutsche Bundesregierung verabschiedet. Dazu erklärt unser Fraktionsvorsitzender Bodo Löttgen:

„Die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und der EVP sehen im Krieg in der Ukraine die größte humanitäre Katastrophe Europas seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Europäische Union rasch gehandelt hat und zur Abmilderung der Folgen, die aus dieser Krise erwachsen, bereits 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Die Strukturen müssen jetzt so angepasst werden, dass sie die unglaubliche Zahl an Menschen, die ihr Land fluchtartig verlassen müssen, auffangen können. Dazu brauchen wir: Schnelligkeit, Leistungs- und Kostengerechtigkeit sowie Sicherheit.“

In unserer Resolution appellieren wir an Bundeskanzler Olaf Scholz, das Management der Flüchtlingsströme angesichts der offenkundigen Überforderung seiner Ministerien zur Chefsache zu machen. Diese Krise braucht Führung. Die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, müssen schnell und zuverlässig registriert werden. Und damit unser Land die große Aufgabe, für die Sicherheit dieser Menschen zu sorgen, gut erfüllen kann, muss die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU, aber auch innerhalb Deutschlands klug gesteuert werden. Länder und Kommunen brauchen zudem finanzielle Klarheit, damit geflüchtete Familien Sozialleistungen erhalten, Kinder zur Schule

und in die Kita gehen können. Für diese Klarheit muss in Berlin gesorgt werden – und zwar so schnell wie möglich.“



Bild zur FVK

Aus der Landesregierung

EFRE-Förderung: 350 Millionen Euro für Umwelt, Klima und Ressourcenschutz seit 2014

Weiterer Ausbau der Förderung geplant – Umweltministerin Heinen-Esser: Nordrhein-Westfalen und Europa nachhaltig und zukunftsfest machen - Europäischen Green Deal umsetzen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Rund 300 Projekte zum Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen mit einem Investitionsvolumen von rund 350 Millionen Euro hat das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen in der vergangenen Förderperiode (2014-2020) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Aktuell bereitet das Land für die neue Förderperiode 2021-2027 ein Multifondsprogramm für Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtvolumen von über vier Milliarden Euro vor. Hiervon werden auch die Förderangebote des Umweltministeriums profitieren, die unter anderem in den Bereichen Grüne Gründungen, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut werden sollen.

„Die EFRE-Förderung ist ein wichtiges Instrument, um Nordrhein-Westfalen und Europa nachhaltig und zukunftsfest zu machen. Mit der Kombination aus EU- und Landesmitteln können wir hier in Nordrhein-Westfalen ganz konkret zur Umsetzung des Europäischen Green Deal beitragen und den Übergang zur Green Economy unterstützen. In der nächsten Förderperiode möchten wir unsere Angebote daher ergänzen und weiter ausbauen“, so Umweltministerin Ursula Heinen-Esser.

Die geförderten Projekte des Umweltministeriums haben eine große Bandbreite – von Umwelt- und Naturschutz über Klimaanpassung und Wasserwirtschaft bis zu Forstwirtschaft, Ressourceneffizienz und Verbraucherschutz.

Neue Broschüre und Veranstaltung zu nachhaltiger Strukturpolitik

Wie die nachhaltige Transformation und der Ausbau der Green Economy gelingen können, zeigt auch die neue Broschüre „Transformative Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen“ des Umweltministeriums. Anhand zahlreicher Beispiele stellt die Broschüre den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) als Instrument der nachhaltigen Strukturpolitik vor.

Am Montag, 21. März 2022, richtet das Unternehmensnetzwerk Greentech.Ruhr zudem eine Online-Veranstaltung zu dem Thema „Transformative Strukturpolitik im Ruhrgebiet – Die richtigen Impulse setzen“ aus, an der auch Ministerin Heinen-Esser teilnehmen wird.

Weitere Informationen:

Unter Federführung des MWIDE wird derzeit ein Multifondsprogramm für die Förderperiode 2021-2027 erarbeitet. Dazu soll der bestehende Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Programm) mit dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) kombiniert werden. Das Gesamtvolumen dieses neuen kombinierten Programms für Nordrhein-Westfalen soll dabei von rund 2,6 Milliarden Euro auf über vier Milliarden Euro steigen. Weitere Informationen unter: <https://www.efre.nrw.de>

Programm und Anmeldung zu der Veranstaltung „Transformative Strukturpolitik im Ruhrgebiet – Die richtigen Impulse setzen“: <https://www.business.ruhr/projekte/greentechruhr/events>

Broschüre „Transformative Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen. EFRE-Projektförderung im Geschäftsbereich des MULNV in der Förderperiode 2014-2020“: https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?broschueren_id=15979&cHash=1f9d6348b9fa7bc2c7622a9874357c96

Land und 50 Kommunen, Energie-Unternehmen und Projektträger schließen Gigawattpakt für Erneuerbare im Rheinischen Revier

Minister Pinkwart: Nordrhein-Westfalen legt eine Schippe drauf, damit die Weiterentwicklung zum klimafreundlichsten Industriestandort gelingt

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie teilt mit:

Rund 50 Landkreise, Kommunen, energiewirtschaftliche Unternehmen und Projektträger wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier durch eigene Beiträge beschleunigen. Dazu haben sie am Montag, 21. März 2022, einen Gigawattpakt mit der Landesregierung geschlossen. Ziel ist es, die Stromerzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren bis 2028 auf fünf Gigawatt mehr als zu verdoppeln und gleichzeitig den Ausbau der Erneuerbaren zur Wärmeerzeugung zu forcieren. Der Gigawattpakt ist wie die Energiewende ein gesellschaftliches Gemeinschaftsprojekt, bei dem jeder Akteur seinen Beitrag einbringen kann und soll.

Wirtschafts- und Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Der russische Überfall auf die Ukraine zwingt uns, die große Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu

verringern. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Gigawatt-pakt beim Ausbau der Erneuerbaren eine Schippe drauflegen. Ich begrüße sehr, dass sich bereits jetzt zum Startschuss zahlreiche Akteure aus der Region beteiligen und auch schon konkrete Maßnahmen beisteuern. Die Landesregierung wird ihren Beitrag leisten und beispielsweise die Nutzung von Agri- und Floating-Photovoltaik sowie von Windenergieanlagen auf Schadholtzflächen ermöglichen.“

„Die Region steht zusammen: Kreise, Kommunen, Städte, Stadtwerke und Projektierer ziehen an einem Strang, um die Erneuerbaren im Revier massiv auszubauen. Es freut mich, dass diese Gründungsversammlung ein so positives Signal ins Land schickt“, erklärt Bodo Middeldorf, Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinsicher Revier.

Samir Khayat, Geschäftsführer von NRW.Energy4Climate: „Bereits zum Auftakt beginnen wir mit rund 50 Akteuren, die sich dem Gigawatt-pakt anschließen. Ihre Beiträge erstrecken sich von konkreten Ausbauprojekten im Bereich der Photovoltaik und Geothermie bis hin zu Windenergieprojekten.“

Dr. Simon Bockmühl, Finanzvorstand RWE Renewables: „Wir machen Nordrhein-Westfalen zu einem Schwerpunkt unserer Innovations- und Wachstumsstrategie. Hier wollen wir jedes Wind- und Solar-Projekt realisieren, das möglich ist, und so den gewaltigen Transformationsprozess insbesondere im Rheinische Revier mitgestalten. Erneuerbare Energien können unsere Energieversorgung unabhängiger von einzelnen Lieferanten machen, den Strompreis dabei auf einem bezahlbaren Niveau halten und das Erreichen der Klimaziele unterstützen. Damit der Ausbau Erneuerbarer Energien schnell vorangeht, sind jetzt auch auf Landesebene wichtige Weichenstellungen notwendig.“

Achim Südmeier, Vorstand RheinEnergie AG: „Eine enge regionale Zusammenarbeit, auch zwischen dem Revier und der Stadt Köln, ist Grundlage dafür, dass wir gemeinsam die gesteckten Klimaziele erreichen. Die RheinEnergie ist vom Konzept her auf diese regionale Kooperation ausgerichtet und beteiligt sich deswegen am Gigawatt-pakt. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier macht nicht vor der Stadtgrenze Kölns halt; umso wichtiger ist es, die anstehenden notwendigen Veränderungen und Entwicklungen gemeinsam anzugehen. Wir stehen dazu bereit, was wir mit den Beispielprojekten konkret belegen. Projekte Erneuerbarer Energie, Quartiersentwicklungen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie gemeinsame Entwicklung von Energiedienstleistungen – das sind die Assets, die wir einbringen können und wollen. Es ist jetzt auch an der Landesregierung, ihren Teil zu einer solchen erfolgreichen Vernetzung von Kompetenzen und Möglichkeiten beizutragen.“

Der Gigawatt-pakt ist ein offener Prozess, der mit der Unterzeichnung des Paktes durch die Gründungsmitglieder eingeleitet wird. Nun geht es darum, die Beiträge zum Pakt

zu konkretisieren und umzusetzen. Selbstverständlich können künftig auch weitere Akteure aus der Region dem Gigawattpakt beitreten und sich mit ihrem Beitrag einbringen.

Hintergrund Ausbau Erneuerbarer Energien:

Trotz nicht optimaler Standortvoraussetzungen und dichter Besiedlung lag Nordrhein-Westfalen beim Windausbau in 2021 im bundesweiten Länderranking auf Platz 3 mit einem Nettozubau von etwa 300 Megawatt (MW). Bezogen auf die Bevölkerungsdichte und die Fläche nimmt Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern sogar den Spitzenplatz ein vor Schleswig-Holstein, dem Saarland und Niedersachsen. Von 2018 bis 2021 hat Nordrhein-Westfalen die Windkraft mit 1122 MW mehr als dreimal so stark ausgebaut wie Baden-Württemberg (284 MW) und mehr als elfmal so stark wie Bayern (100 MW). Bei den bereits vorliegenden Genehmigungen für Windenergieanlagen belegte Nord-Rhein-Westfalen Ende 2021 mit 1.360 MW im Länderranking Rang 2 hinter Schleswig-Holstein. Baden-Württemberg und Bayern erreichen im selben Ranking zusammen WEA-Genehmigungen im Leistungsumfang von 281 MW.

Bei der Photovoltaik konnte Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 einen Nettozubau von vorläufig rund 610 Megawatt verzeichnen; damit hat Nordrhein-Westfalen den Zubau im Vergleich zum Vorjahr sechsmal hintereinander gesteigert und gegenüber 2016 vervierfacht. Die installierte Leistung liegt hier nun bei rund 6,6 Gigawatt. Auch hier liegt Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich auf Platz 3 unter den Ländern.

Den Gigawattpakt sowie die unterstützende Erklärung zu Maßnahmen des Landes finden Sie hier: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/gigawattpakt-rheinisches-revier>

Beteiligte Gebietskörperschaften:

Stadt Aachen

Städteregion Aachen

Gemeinde Aldenhoven

Stadt Alsdorf

Stadt Baesweiler

Stadt Bergheim

Stadt Brühl

Gemeinde Dahlem
Stadt Elsdorf
Stadt Erkelenz
Stadt Eschweiler
Kreis Euskirchen
Kreis Heinsberg
Gemeinde Hellenthal
Stadt Herzogenrath
Gemeinde Inden
Stadt Jüchen
Stadt Jülich
Gemeinde Kall
Kolpingstadt Kerpen
Stadt Linnich
Gemeinde Merzenich
Stadt Mönchengladbach
Stadt Monschau
Gemeinde Niederzier
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss
Gemeinde Roetgen
Gemeinde Rommerskirchen
Stadt Schleiden
Gemeinde Simmerath
Stadt Stolberg
Gemeinde Titz
Gemeinde Weilerswist
Stadt Würselen
Stadt Zülpich

Beteiligte regionale Unternehmen:

BMR energy solutions GmbH
Energiekontor AG
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Neuland Hambach GmbH
PRIOGO AG
REA GmbH Management
RheinEnergie AG
RWE Renewables GmbH

Beteiligte Stadtwerke/Regionalversorger:

e-regio GmbH & Co. KG
RurEnergie GmbH
Stadtwerke Bergheim
Stadtwerke Brühl GmbH
Stadtwerke Düren GmbH
GmbH
Stadtwerke Kerpen Holding GmbH & Co. KG
STAWAG Energie GmbH

Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen: Neue Regelungen über Sicherheit in Gerichten und ein „virtuelles“ Hausverbot bei elektronischen Justizeinrichtungen in Kraft getreten

Das Ministerium der Justiz teilt mit:

Mit der im März 2022 in Kraft getretenen Änderung des Justizgesetzes werden verschiedene Maßnahmen zur Sicherheit in den Gerichtsgebäuden ausdrücklich gesetzlich geregelt. Hierzu gehören etwa allgemeine Zugangskontrollen sowie Hausverbote für Personen, die den Gerichtsbetrieb nachhaltig stören. Bislang waren entsprechende Maßnahmen als Teil des Hausrechts nur gewohnheitsrechtlich anerkannt, nicht aber ausdrücklich geregelt.

Mit dem virtuellen Hausverbot betritt der Gesetzgeber juristisches Neuland. Durch diese Möglichkeit kann auch der Zugang zu elektronischen Einrichtungen der Justiz (z. B. Gerichtspostfächer oder Internetangebote der Justiz mit Kommentarfunktionen) vorübergehend untersagt werden. Entsprechende Maßnahmen können etwa beim massenhaften Versenden von Spam-Nachrichten oder bei sogenannten „Hass-Kommentaren“ geboten sein. Das Gesetz sieht darüber hinaus weitere Regelungen vor, unter anderem zu den Befugnissen der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister und zum elektronischen Rechtsverkehr.

Minister der Justiz Peter Biesenbach: „Die neue Regelung trägt zur Sicherheit in den Gerichten bei und sorgt zugleich für die rechtsstaatlich gebotene Rechtssicherheit, da die Maßnahmen den Zugang zu Gerichten und damit auch den Zugang zum Rechtsschutz beschränken können. Mit dem ‚virtuellen‘ Hausrecht wird zudem erstmals ein wirksames Mittel gegen Störungen elektronischer Justizeinrichtungen geregelt. Nordrhein-Westfalen ist damit Vorreiter.

Die Rechtsschutzsuchenden sollen beim Besuch der Gerichte sicher sein, zugleich aber vor unverhältnismäßigen Kontrollen geschützt werden. Der Gesetzentwurf folgt damit dem klaren Kompass der Landesregierung, die Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit gleichermaßen im Blick hat.“

Scale-up.NRW startet mit erster Kohorte – 13 Start-ups stellen sich in Münster der Öffentlichkeit vor

Minister Pinkwart: Die Start-ups im neuen Scale.up-Programm beeindrucken mit Innovationskraft und Skalierungspotenzial

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie teilt mit:

Im Rahmen der offiziellen Auftaktveranstaltung des bundesweit einzigartigen Landesprogrammes Scale-up.NRW haben sich die 13 Start-ups der ersten Kohorte in Münster zum ersten Mal öffentlich vorgestellt. Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart begrüßte die Start-ups und betonte die Bedeutung des Skalierungsprogramms für das Start-up-Ökosystem Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Programm Scale-up.NRW unterstützt die Landesregierung wachstumsstarke Start-ups aus Nordrhein-Westfalen dabei, die besonderen Anforderungen einer schnellen und internationalen Skalierung zu adressieren. Nach dem intensiven Bewerbungs- und Auswahlprozess mit 110 Bewerbungen ist die erste Kohorte des 18-monatigen Programms am 15. März gestartet.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Scale-up.NRW ist ein wichtiger Meilenstein, mit dem wir unseren Start-ups national und international zu stärkerem Wachstum verhelfen. Gemeinsam machen wir Nordrhein-Westfalen bis 2025 zu einer der TOP 10 Start-up-Regionen in Europa. Ich gratuliere den Gründerinnen

und Gründern der teilnehmenden Start-ups und bin gespannt, ihre Entwicklungen in den nächsten 18 Monaten weiter zu verfolgen.“

Die Bedeutung des Programms sowie die Notwendigkeit und Herausforderungen bei der Unterstützung spätphasiger Start-ups haben Flaschenpost Co-Gründer Christopher Huesmann in seiner Keynote sowie Kreske Nickelsen (Partner bei kineo finance AG), André Christ (CEO und Co-Gründer von LeanIX) und Tanja Rosendahl (Managing Partnerin bei F-LOG Ventures) in einer anschließenden Paneldiskussion thematisiert.

Die 13 Start-ups aus dem ersten Batch haben sich bereits am 15. März in Düsseldorf getroffen und gemeinsam mit dem Scale-up-Programmteam begonnen, einen Skalierungspfad für die nächsten Monate zu erarbeiten. Die individuellen Bedürfnisse der Start-ups stehen dabei im Mittelpunkt.

Die 13 Start-ups der ersten Kohorte sind:

ACCURE Battery Intelligence GmbH (Aachen)

BenFit-Nutrition GmbH (Düsseldorf)

Camper Active GmbH (Düsseldorf)

Dermanostic GmbH (Düsseldorf)

FibreCoat GmbH (Aachen)

FoxBase GmbH (Düsseldorf)

IANUS Simulation GmbH (Dortmund)

Livello GmbH (Düsseldorf)

Physec GmbH (Bochum)

SoSafe GmbH (Köln)

Troy (Lippstadt)

VYTAL Global GmbH (Köln)

Wegatech GmbH (Köln)

Über Scale-up.NRW

Das neue Scale-up-Programm der Landesregierung unterstützt wachstumsstarke Start-ups aus Nordrhein-Westfalen mithilfe individuell ausgerichteter Programmleistungen bei der internationalen Skalierung und begleitet sie auf ihrem Weg zu erfolgreichen Scale-ups. Zentrale Programmbausteine sind Mentorings mit Gründer- und Unternehmenspersönlichkeiten, Peer2Peer-Learnings und Workshops mit Fachexperten.

Zudem helfen internationale Anlauf- und Startpunkte, sogenannte Softlanding Pads, beim Eintritt in neue Märkte.

Weitere Infos zum Programm und den teilnehmenden Start-ups finden Sie [hier](#).

Minister Laumann: Nehmen Sie an den Betriebsratswahlen teil!

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann hat die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen zur Teilnahme an den Betriebsratswahlen 2022 aufgerufen: „Die Chance, über Betriebsräte die Ansprüche aus Tarifverträgen durchzusetzen und an der Entwicklung des eigenen Unternehmens mitzuwirken, ist eine der größten Errungenschaften unserer Sozialen Marktwirtschaft. Betriebsräte gehören untrennbar zur deutschen Sozialkultur. Heute, in einer Zeit, in der unsere Wirtschaft durch die Dekarbonisierung der Industrie, die Digitalisierung oder geopolitische Umwälzungen vor großen Umbrüchen steht, ist dieses Recht so wichtig wie selten zuvor. Mein Appell an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land lautet daher: Nehmen Sie an der Betriebsratswahl teil und stärken Sie die Mitbestimmung in Ihrem Unternehmen.“

Hintergrund:

Die Betriebsräte werden alle vier Jahre gewählt. Die Betriebsratswahlen 2022 finden deutschlandweit im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 31. Mai statt. Auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes können in den Unternehmen der privaten Wirtschaft Betriebsräte gegründet werden, wenn die Unternehmen ständig mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen. 2020 wurden in Westdeutschland 40 Prozent aller Beschäftigten durch einen Betriebsrat vertreten.

Aufgabe der Betriebsräte ist es unter anderem, die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzgesetzen zu überwachen, Betriebsvereinbarungen auszuhandeln und Ansprüche aus Tarifverträgen durchzusetzen. „Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Arbeitsschutz und vieles mehr – es geht um die Interessen und Rechte der Beschäftigten, die nur von starken Betriebsräten durchgesetzt werden können“, betont Minister Laumann.

Land unterstützt erneut Projekte und Vorhaben von bürgerschaftlich Engagierten mit zwei Millionen Euro

Kleinstförderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ startet am 1. April

Die Staatskanzlei teilt mit:

Bürgerschaftlich Engagierte, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen können ab dem 1. April 2022 einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Kleinstförderprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ stellen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für das im vergangenen Jahr erstmals aufgelegte Förderprogramm erneut zwei Millionen Euro zur Verfügung. Damit können auch in dieser Förderperiode bis zu 2.000 Vorhaben mit einem Festbetrag von je 1.000 Euro gefördert werden. Das Schwerpunktthema lautet wieder „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“. Die Antragsstellung erfolgt über das Online-Förderportal „engagementfoerderung.nrw“.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, sagte: „Ich freue mich, dass die Engagierten in Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr eine zusätzliche Unterstützung erhalten und kleinere Projekte und Vorhaben umsetzen können. Bewusst habe ich mich dafür entschieden, das Schwerpunktthema ‚Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben‘ aus dem vergangenen Jahr auch für 2022 auszuloben.“ Staatssekretärin Milz betonte: „Der Krieg in der Ukraine und die Notlage der Menschen erschüttern uns alle zutiefst. Viele von uns haben das Bedürfnis zu helfen und möchten sich engagieren. Auch in Nordrhein-Westfalen suchen Menschen Zuflucht. Über das Förderprogramm können Engagierte, Initiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen daher im Sinne des Schwerpunktthemas auch solche Vorhaben umsetzen, welche die Gemeinschaft und das Miteinander vor Ort stärken und Geflüchteten ein Ankommen in der neuen Nachbarschaft erleichtern sollen.“

Antragsstellende, die ihre Maßnahmen im vergangenen Jahr nicht wie geplant umsetzen konnten, haben zudem erneut die Gelegenheit, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Umsetzung des Förderprogramms übernehmen wieder die 54 Kreise und kreisfreien Städte. Sie kümmern sich um die Bearbeitung der Anträge in ihrem Kreis- bzw. Stadtgebiet. Informationen und hilfreiche Tipps zum Förderverfahren sind zu finden auf: www.engagiert-in-nrw.de

Das Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ ist Teil der am 2. Februar 2021 durch die Landesregierung beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen hatten im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses den Bedarf an zusätzlichen Förderzugängen, insbesondere Programmen der Kleinstförderung, geäußert.

Weltwassertag: Gewässer und Wasserressourcen schützen

Umweltministerin Heinen-Esser: Wir gehen mit unseren Wasserressourcen zu verschwenderisch um – Wasser ist mehr als ein Durstlöscher

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Anlässlich der heutigen Weltwassertages (22. März) ruft Umweltministerin Ursula Heinen-Esser dazu auf, die Gewässer zu schützen und mit den Wasserressourcen sorgsam umzugehen: „Wasser ist unsere wertvollste Ressource und Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Jeder kann und muss zum Schutz unserer natürlichen Wasserkreisläufe beitragen. Bei Medikamenten und Schadstoffen ist eine sachgerechte Entsorgung wichtig, Grünflächen und Entsiegelung halten Wasserkreisläufe am Leben, für den Pflanzenschutz im Garten gibt es ökologische Lösungen.“

Ministerin Heinen-Esser: „Wasser ist unser Grundnahrungsmittel Nummer Eins. Auch wenn unsere Wasserversorgung grundsätzlich nicht gefährdet ist, sind alle zu einem sorgsamem und sparsamen Umgang mit unserem Grund- und Trinkwasser aufgerufen. Wasser ist mehr als ein Durstlöscher. Die Verfügbarkeit von Wasser, insbesondere sauberem Trinkwasser, ist keine Selbstverständlichkeit.“ Dies zeigen auch die schrecklichen Kriegsbilder aus der Ukraine, wo Menschen Wasser aus Pfützen trinken oder vor Durst Schnee schmelzen.

„Insgesamt gehen wir mit unseren Wasserressourcen zu verschwenderisch um. Den weitaus größten Teil davon benutzen wir für die Körperpflege, gefolgt von der Toilettenspülung und dem Waschen unserer Kleidung. Eine Minute weniger duschen, eine wassersparende Toilettenspülung oder die konsequente Nutzung des Sparprogramms der Waschmaschine und Spülmaschine können helfen, die wertvolle Ressource zu schonen“, so die Ministerin.

Herausforderung Klimawandel für die Wasserwirtschaft

Der Klimawandel stellt die Wasserbewirtschaftung und -versorgung vor große Herausforderungen. „Die zurückliegenden Jahre mit drei Hitze- und Trockenjahren, gefolgt von der verheerenden Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr, haben gezeigt, dass durch den Klimawandel bedingte Wetterextreme auch in Nordrhein-Westfalen zunehmen werden: Über längere Perioden fällt zu wenig Niederschlag, dann in Form von Starkregenfällen zu viel“, sagte Heinen-Esser.

Auf Grundlage der bisherigen Analysen hat das Umweltministerium im Januar 2022 einen umfassenden Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erstellt, der ständig erweitert und angepasst wird. Er umfasst insgesamt zehn Hand-

lungsfelder für den Hochwasserschutz und das Management von Starkregenereignissen. Zugleich erarbeitet das Umweltministerium eine Konzeption für langanhaltende Trockenphasen.

Weitere Informationen:

PM „Gewässerschutz: Weg zum Erhalt und Wiederherstellung sauberer Gewässer wird konsequent fortgesetzt“:

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/gewaesserschutz-weg-zum-erhalt-und-wiederherstellung-sauberer-gewaesser-wird-konsequent-fortgesetzt-1641553763>

Broschüre „(Unter-)Wasserwelten. Bäche, Flüsse und Seen in Nordrhein-Westfalen“:

https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren?ba-ckId=147&broschueren_id=14749&cHash=f1eb7d52dcc76be171758b231e6aeab8

www.flussgebiete.nrw.de

Link zur UN-Infoseite zum Weltwassertag:
<https://www.worldwaterday.org/>

PM „Weltwassertag: Gemeinsam für sauberes Trinkwasser - Nordrhein-Westfalen stärkt“:

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/pressemitteilung/weltwassertag-gemeinsam-fuer-sauberes-trinkwasser-nordrhein-westfalen-staerkt-kooperationsmodell-1616421225>

Rumänien und Nordrhein-Westfalen besiegeln polizeiliche Zusammenarbeit

Innenminister Reul: Ein Versprechen, das Miteinander der Völker Europas zu stärken

Das Ministerium des Innern teilt mit.

Die rumänische Botschafterin Adriana-Loreta Stănescu und Innenminister Herbert Reul haben am Montag, 21. März 2022, ein Polizeiabkommen zwischen Nordrhein-Westfalen und Rumänien unterzeichnet. Lucian Bode, Minister für Innere Angelegenheiten Rumäniens, hatte bereits am 4. Februar 2022 unterschrieben. Ziel des Abkommens ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit der Polizeien zu intensivieren.

„Diese Zusammenarbeit ist ein gutes Signal für Europa, für die Menschen in Rumänien und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Vor allem ist diese Absichtserklärung ein Versprechen, das Miteinander der Völker Europas zu stärken - und dazu gehört auch die polizeiliche Zusammenarbeit“, so Innenminister Herbert Reul.

Botschafterin Adriana-Loreta Stănescu: „Die Absichtserklärung stellt ein Zeichen des Vertrauens dar, und des Willens, noch enger zu kooperieren. Unsere Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union und auf bilateraler, deutsch-rumänischer Ebene, wird heute durch die Kooperation auf Länderebene ergänzt.“

Zum Antrittsbesuch empfing Innenminister Reul neben der Botschafterin auch die Leiterin des rumänischen Generalkonsulats in Bonn Mihaela Feher und Polizeiatattaché Polizeidirektor Ioan-Alexandru Dan.

In dem Abkommen geht es vor allem darum, die Informations- und Kommunikationsstrukturen auszubauen und so den Austausch zwischen der rumänischen und der nordrhein-westfälischen Polizei zu intensivieren. Konkret sollen mehr Informationen über aktuelle Kriminalitätsentwicklungen, Täterverbindungen und typisches Täterverhalten sowie sonstige polizeirelevante Sachverhalte in beide Richtungen fließen. Auch werden die Polizeidienststellen anlassbezogen Informationen zu bevorstehenden Ereignissen, Aktionen und Erkenntnisse zur Einsatzplanung für den täglichen Dienst weitergeben. Im Bereich der organisierten Kriminalität sollen regelmäßig Expertentreffen stattfinden - sowohl auf Arbeits- als auch auf Leitungsebene.

Neben dem Austausch über aktuelle Entwicklungen, Erkenntnisse und Erfahrungen soll auch die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung verstärkt werden. Letzteres beinhaltet unter anderem die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Planung und Durchführung gemeinsamer Seminare, Übungen und Hospitationen.

Fotos des Treffens sind unter <https://www.im.nrw/mediathek> abrufbar.

Traditionelle Osterfeuer können wieder stattfinden

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

In diesem Jahr können traditionelle Oster- und Brauchtumsfeuer wieder stattfinden. Darauf weist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hin. In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der Regelungen der Corona-Schutzverordnung Veranstaltungen und Versammlungen weitgehend nicht stattfinden. Dazu zählten auch die Osterfeuer. Es gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften.

Zwar ist immissionsschutzrechtlich das Verbrennen und Abbrennen von Gegenständen im Freien grundsätzlich untersagt, soweit dadurch die Nachbarschaft oder Allgemeinheit gefährdet oder erheblich belästigt werden. Das Landesrecht räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein, Ausnahmen zuzulassen. Als Ausnahmen rechtlich anerkannt sind hierbei Osterfeuer als sogenannte Brauchtumsfeuer, soweit diese von in

der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet werden und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich sind.

Die Gemeinden können Einzelheiten zur Durchführung der Osterfeuer individuell bestimmen. Daher sollten sich die Organisierenden rechtzeitig über die Regelungen vor Ort informieren und beispielsweise klären, ob Osterfeuer nach Ortsrecht angezeigt werden müssen.

Zu beachten ist, dass Feuer im Freien nicht zur Abfallbeseitigung missbraucht werden dürfen. Lackiertes und behandeltes Holz sind als Brennmaterial genauso verboten wie Sperrmüll, Altreifen oder Kunststoff. Abgebrannt werden darf naturbelassenes Holz sowie von Blättern befreiter Baum- und Strauchschnitt. Dabei sollte das Holz möglichst trocken sein. Damit werden die Umwelt und die Anwohner so wenig wie möglich durch Verbrennungsprodukte wie Feinstaub und Kohlenmonoxid belastet.

Nordrhein-Westfalen und Bayern fordern vom Bund die Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer und den vollständigen Ausgleich der kalten Progression

Minister Lienenkämper und Minister Füracker: Steuerrecht muss wesentlichen Beitrag dazu leisten, Menschen zu entlasten

Das Ministerium der Finanzen teilt mit:

Die Erhöhung der Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer sowie den vollständigen Ausgleich der kalten Progression fordern der Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Lutz Lienenkämper, und der Staatsminister der Finanzen des Freistaats Bayern, Albert Füracker. In den Anträgen im Finanzausschuss des Bundesrats am kommenden Donnerstag machen die Länder gemeinsam deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in der aktuell wirtschaftlich angespannten Situation mit exorbitant steigenden Sprit- und Energiepreisen steuerlich entlastet werden müssen.

Lutz Lienenkämper, Minister des Landes Nordrhein-Westfalen und Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen des Freistaats Bayern fordern gemeinsam: „Das Steuerrecht kann und muss seinen Beitrag dazu leisten, dass der Staat alles unternimmt, die aktuelle Situation zu entschärfen und nicht noch zu befeuern.“

Anhebung der Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer – Pendler entlasten

Als gemeinsames Anliegen fordern die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern eine spürbare Entlastung für Pendler. Insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit langen Arbeitswegen vornehmlich im ländlichen und suburbanen Raum sind bereits ab dem

1. Entfernungskilometer von den hohen Benzin- und Dieselpreisen betroffen. Deshalb soll die geplante Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent nicht erst ab dem 21. Entfernungskilometer gelten, sondern direkt ab dem ersten Kilometer.

Darüber hinaus soll es künftig eine dynamische Anhebung der Entfernungspauschale geben, die insbesondere auch den jährlich steigenden CO₂-Preis berücksichtigt.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Auftrag des Arbeitgebers für berufliche Fahrten bzw. Dienstfahrten ihren privaten Pkw einsetzen, sind von den stark gestiegenen Spritpreisen erheblich betroffen. In diesen Fällen leistet der Arbeitgeber regelmäßig einen steuerfreien Aufwandsersatz in Höhe der Kilometerpauschale von 30 Cent je gefahrenem Kilometer. Diese Pauschale ist ebenfalls an die aktuellen Preisverhältnisse anzupassen.

Realeinkommensverlust verhindern – kalte Progression vollständig ausgleichen

Die stark gestiegenen Verbraucherpreise belasten die Bürgerinnen und Bürger zunehmend. Die Inflationsrate hat im Dezember 2021 mit 5,3 Prozent den höchsten Wert seit fast 30 Jahren erreicht.

Nordrhein-Westfalen und Bayern fordern daher vom Bund im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz, die Eckbeträge des Lohn- und Einkommensteuertarifs noch für das Jahr 2022 so anzupassen, dass die Auswirkungen der kalten Progression vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass der Lohn- und Einkommensteuertarif künftig jährlich überprüft und entsprechend angepasst wird. Damit können die Auswirkungen der kalten Progression künftig kurzfristig ausgeglichen werden.

Ministerin Scharrenbach ehrt Werner Schmidt mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilt mit:

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am Mittwoch, 23. März 2022, Werner Schmidt aus Wilnsdorf mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen geehrt. Der 102-jährige wurde für sein langjähriges Engagement im Dienste der Völkerverständigung und vor Ort in Wilnsdorf ausgezeichnet. Damit ist Werner Schmidt der älteste Träger des Landesverdienstordens.

„Werner Schmidt hat in seinem Leben Menschen, die fast alles verloren haben, neue Hoffnung und neue Perspektiven geschenkt. Seit 1946 setzt er sich im heutigen VdK für seine Mitmenschen ein. Dieses Engagement über so viele Jahrzehnte hinweg ist selten. Selbst im hohen Alter hat er es sich zur Aufgabe gemacht, soziale Initiativen und Vereine zu unterstützen, sich für seine Mitmenschen in der Region einzusetzen und aktiv Hilfe zu leisten. Gerade in der aktuellen Situation können wir uns Werner

Schmidt als Vorbild nehmen und so handeln, wie er es sein Leben lang getan hat – für Menschen in Not, die unsere Hilfe benötigen. Dafür sagt Nordrhein-Westfalen herzlich Danke“, so Ministerin Scharrenbach, die die Auszeichnung in Vertretung des Ministerpräsidenten aushändigte.

Das soziale Engagement Werner Schmidts begann kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Seit 1946 setzte er sich im heutigen VdK dafür ein, jenen Menschen eine Perspektive zu geben, die fast alles verloren haben. Viele Jahre war er dort auch als Schriftführer tätig. Daneben stand er durch sein Engagement im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und dem Verein „Hilfe am Grab“ Menschen aktiv bei, die in einer besonders schwierigen Situation waren. Auch für die Region Wilnsdorf engagierte sich Werner Schmidt. Neben dem Wirken im Heimatverein und Pflegekreis Wilnsdorf, im Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) und im Forstausschuss stand er zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern auch in privaten Angelegenheiten beratend zur Seite.

Für sein beeindruckendes Engagement wurde Werner Schmidt 1982 mit der Verdienstplakette des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und 1994 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Über den Landesverdienstorden

Der Verdienstorden des Landes ist 1986 aus Anlass des 40. Geburtstages des Landes Nordrhein-Westfalen vom damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau gestiftet worden. Er wird als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Land und seine Bevölkerung verliehen und ist auf 2.500 lebende Ordensträgerinnen und Ordensträger begrenzt.

Digitaler und klimafreundlicher Umbau der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen: Studie ermittelt Investitionsbedarf von bis zu 70 Milliarden Euro pro Jahr

Minister Pinkwart: Mit neuen Finanzierungsideen für Unternehmen fördern und beschleunigen wir Investitionen

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie teilt mit:

Für den digitalen und klimaneutralen Umbau der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen braucht es neben zukunftsweisenden Innovationen auch umfangreiche Investitionen. Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft hat erstmals einen Investitionsbedarf von bis zu 70 Milliarden Euro jährlich ermittelt. Das entspricht rund zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Landes. Laut der Studie sind allein zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 Investitionen von rund 50 Milliarden Euro pro Jahr notwendig. Hinzu kommen jährlich rund 17 Milliarden Euro für die Digitalisierung. Während notwendige Ersatzinvestitionen den Großteil des Bedarfs ausmachen, müssen

die zusätzlich erforderlichen Investitionsanstrengungen auch mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten hinterlegt werden. Um das Thema der Transformationsfinanzierung voranzutreiben und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, haben das Wirtschafts- und Innovationsministerium Nordrhein-Westfalen, der Bankenverband NRW, der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und die NRW.BANK die Studie gemeinsam in Auftrag gegeben.

Wirtschafts- und Innovationsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Um Investitionen in die digitale und klimaneutrale Zukunft zu fördern und zu beschleunigen, brauchen wir neue Finanzierungsideen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Die Studie zeigt, dass es auf eine strukturierte Zusammenarbeit und eine noch bessere Vernetzung der beteiligten Akteure aus der Finanzwirtschaft ankommt. Mit unserer Initiative ‚Fin.Connect.NRW‘ haben wir mit den Sparkassen, den genossenschaftlichen und privaten Banken sowie weiteren Kooperationspartnern erfolgreich erste Schritte zu einem neuen Finanzökosystem für das Land gemacht. Wir unterstützen die Unternehmen mit unserer Awareness-Kampagne dabei, die für sie richtige Transformationsstrategie zu finden.“

Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft: „Die Studie macht transparent, wo die Herausforderungen der Transformationsfinanzierung für die einzelnen Unternehmensgrößen und Innovationsstadien liegen, sie zeigt aber zugleich erste Lösungsvorschläge auf. Viele der Finanzprodukte sind bereits vorhanden, sollten aber – wie Förderprodukte oder Verbriefungen – zielgerichtet weiterentwickelt werden. Es wird darauf ankommen, den richtigen Finanzierungsmix zu finden, dabei wird auch der Kapitalmarkt – über Anleihen oder Fonds auch mit staatlicher Beteiligung – eine wichtige Rolle spielen. Der enge Schulterschluss zwischen Politik und Wirtschaft kann zu mehr Investitionsbereitschaft führen sowie mögliche Hürden bei Regulierung und Risiken beseitigen.“

Prof. Dr. Liane Buchholz, Präsidentin des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands: „Der Handlungsdruck zur Veränderung ist groß. Das führen uns die sichtbaren Anzeichen der Klimakrise, die Pandemie und leider auch der Krieg gegen die Ukraine vor Augen. Die Botschaft der IW-Studie aber ist klar: Wenn Unternehmen wie Privatkunden Kredite zur Finanzierung nachhaltiger oder digitaler Investments benötigen, ist die Kreditwirtschaft dafür gewappnet. Für die Zukunft kommt es nun darauf an, Banken und Sparkassen die nötige regulatorische Beifreiheit zu verschaffen. Für ein Land im Transformationsmodus wird es ohne einen zusätzlichen Kapital-Booster durch Erleichterung beim Eigenkapital nicht gehen, um die Kreditvergabe unter Wachstumsbedingungen langfristig zu sichern.“

Siegfried Mehring, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des Genossenschaftsverband, Verband der Regionen e.V.: „Die Studie ‚Transformation in NRW‘ ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Denn die Zukunftsfähigkeit auch der kleinen und mittelständischen Unternehmen wird ganz maßgeblich dadurch bestimmt werden, wie gut sie den Veränderungsprozess meistern. Das immense Investitionsvolumen von fast 70 Milliarden Euro pro Jahr zeigt eindrucksvoll, wie groß die Aufgabe ist. Die Kreditinstitute bieten gute und erprobte Finanzierungslösungen. Klar ist aber auch, dass zielgerichtete Förder- und Informationsprogramme ganz entscheidend sind, um beim Umbau hin zu einer klimafreundlichen und digitalen Wirtschaft alle mitzunehmen und erfolgreich zu sein.“

Thomas Buschmann, Vorsitzender des Bankenverband Nordrhein-Westfalen: „NRW kann Strukturwandel und ist in einer starken Ausgangslage, um die Herausforderungen der Transformation gut zu meistern und im globalen Wettbewerb Vorteile zu generieren. Der Kreditwirtschaft kommt bei der Transformationsfinanzierung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit eine bedeutende Rolle zu, sie ist Teil der Lösung. Die IW-Studie hat die Grundlage geschaffen, jetzt müssen die Vorschläge daraus auf ihre möglichst rasche Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Fin.Connect.NRW kann durch die Vertiefung der Zusammenarbeit von Banken, Wirtschaft und Politik die notwendigen Rahmenbedingungen und Anreize setzen und damit zur Beschleunigung der Transformation und Förderung von Innovationen beitragen.“

Die Studie „Transformation in NRW“ ist [hier](#) abrufbar.

Landesregierung unterstützt freie Tanz- und Theaterfestivals mit mehr als 1,3 Millionen Euro zusätzlich

Ab 2022 erhalten zwölf weitere Festivals in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Fördermittel – Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Planungssicherheit für Künstlerinnen und Künstler in Zeiten der Pandemie

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Die Landesregierung stellt für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich rund 1,3 Millionen Euro für zwölf weitere Festivals der Freien Darstellenden Künste zur Verfügung und stärkt damit die von der Corona-Pandemie besonders getroffene Landschaft der kleineren und mittleren Theater- und Tanzfestivals. Von dieser Aufstockung profitieren Initiativen in Aachen, Detmold, Düsseldorf, Hamm, Köln, Schwerte, Solingen und Wuppertal. Unterstützt werden:

in Aachen das Tanzfestival *schritt_macher*,

in Detmold das Straßentheaterfestival *Bildstörung*,

in Düsseldorf das *Asphalt Festival* und *Düsseldorf Festival*,

in Düsseldorf, Krefeld, Leverkusen u.a. die *Internationale Tanzmesse NRW*,

in Hamm das Festival *Hellwach*,

in Köln das *africologne FESTIVAL*, das Festival *Sommerblut* und das *CircusDance-Festival*,

in Schwerte das Straßentheaterfestival *Welttheater der Straße*,

in Solingen die *Walder Theatertage*

und in Wuppertal das Tanzfilmfestival *TanzRauschen*.

„Die Tanz- und Theaterfestivals in Nordrhein-Westfalen haben seit 2020 sehr mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Mit den zusätzlichen Mitteln wollen wir die Festivals stabilisieren, ihnen wieder eine stärkere künstlerische Profilierung ermöglichen und sie so bestmöglich bei ihren Planungen unterstützen. Denn neben Großereignissen wie der Ruhrtriennale oder den Ruhrfestspielen sind auch die regional verankerten und international vernetzten kleinen bis mittleren Theater- und Tanzfestivals elementarer Bestandteil der vielfältigen Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens. Von Detmold bis Bonn sind sie mit ihren Schwerpunkten von Tanz bis zum neuen Zirkus, vom Straßentheater bis zum experimentellen Kinder- und Jugendtheater unverzichtbare Orte der Begegnung“, sagt Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Die geförderten Festivals haben einen experimentellen Anspruch sowohl in ihrer inhaltlichen Arbeit, als auch in der Art ihrer Produktion und Zusammenarbeit. Sie zeichnen sich alle durch eine internationale Vernetzung und landesweite Relevanz aus.

Bereits 2018 wurde die Landesförderung für die Freien Darstellenden Künste im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur von acht Millionen Euro auf rund 12,5 Millionen Euro aufgestockt. Ziel der in diesem Zuge neu aufgesetzten Förderstruktur ist es, mehr Transparenz bei weniger Bürokratie in den Förderverfahren zu schaffen, sowie die Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Freien Darstellenden Künste zu stärken. Bestandteil der angepassten Förderung war auch die Beachtung der Honorarempfehlungen des Bundesverbands Freier Theater, um die Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Freien Szene wirtschaftlich besser abzusichern. Die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern ist in diesem Jahr unter Vorsitz von Ministerin Pfeiffer-Poensgen auch Schwerpunktthema der Kulturministerkonferenz der Bundesländer.

Kabinett beschließt neue Wolfs-Verordnung für Nordrhein-Westfalen

Ministerin Heinen-Esser: Seit 2018 ist der Wolf nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt, die neue Wolfs-Verordnung soll den Umgang mit dem Wolf erleichtern und Konflikte entschärfen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Das Landeskabinett hat in dieser Woche eine neue Wolfs-Verordnung für Nordrhein-Westfalen erlassen. Sie soll ein einheitliches Verwaltungshandeln im Umgang mit dem Wolf ermöglichen und Entscheidungen der Naturschutzbehörden erleichtern. Vorausgegangen war eine Verbändeanhörung, über 25 Stellungnahmen aus Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft wurden ausgewertet und eingearbeitet. Die Wolfs-Verordnung soll am Tag nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Amtsblatt in Kraft treten.

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: „Seit 2018 ist der Wolf nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Die neue Wolfsverordnung soll den Umgang mit dem Wolf erleichtern und dazu beitragen, Konflikte zu entschärfen.“ Durch Vereinfachungen und Präzisierungen werden bestimmte Problemfälle künftig durch die Verordnung selbst geklärt. Die für den Naturschutz zuständigen Kreise und kreisfreien Städte brauchen dann nicht in jedem Einzelfall neu zu entscheiden. Freistellungen von artenschutzrechtlichen Verboten werden vorgenommen bei:

Maßnahmen zur „Vergrämung“ zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz von Weidetieren, einer Besenderung von Wölfen zu wissenschaftlichen Zwecken, einer erforderlichen Tötung verletzter Tiere.

Über das Vorliegen einer Gefahr für menschliche Gesundheit oder drohende Schäden für die Weidetierhaltung entscheidet künftig das MULNV als oberste Naturschutzbehörde. So werden die unteren Naturschutzbehörden entlastet.

Die neue Regelung orientiert sich an bereits bestehenden Verordnungen der Länder Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen. Wichtig war, dass sie die bestehenden gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der im Hintergrund stehenden FFH-Richtlinie der Europäischen Union erfüllt. Übergeordnetes Ziel ist und bleibt es nach der Rückkehr des Wolfs in seine ursprünglichen Verbreitungsgebiete, die Erfordernisse des Naturschutzes und des Herdenschutzes in Einklang zu bringen und das Leben mit dem Wolf so konfliktfrei wie möglich zu gestalten.

Wichtigstes Mittel zum Interessenausgleich bleiben die Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Weidetierhalter. Seit 2017 fördert Nordrhein-Westfalen durch seine „Förderrichtlinien Wolf“ wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen auf mittlerweile auf rund einem Drittel der Landesfläche. In den zurückliegenden beiden Jahren konnten jeweils rund 1,5 Millionen Euro abgerufen werden, für 2022 sind rund 2 Millionen Euro aus dem Naturschutzetat vorgesehen. Im Verhältnis zur Wolfspopulation – der Bestand umfasst zurzeit einen ortstreuen Wolf in der Senne, ein Rudel am Niederrhein sowie je ein Rudel an den Landesgrenzen zu Rheinland-Pfalz und Belgien – ist Nordrhein-Westfalen in punkto Förderung damit führend unter den Bundesländern.

„Auch mit der neuen Wolfsverordnung bleibt der konsequente Weidetierschutz auf möglichst großer Fläche die wichtigste Maßnahme um die Weidetierhaltung nach der Rückkehr des Wolfs zukunftsfähig aufzustellen. Die Entnahme, das heißt der Abschuss eines gegenüber Menschen auffälligen oder eines für die Weidetierhaltung problematischen Wolfs bleibt die Ultima Ratio“, so Ministerin Heinen-Esser.

Um Verwaltungsabläufe bei der Antragstellung zu vereinfachen und Zeitabläufe zu straffen hatte das Land die Förderung bereits zu Jahresbeginn 2022 ganz auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Zudem werden ab 2022 im Wolfsgebiet Schermbeck auf einer Fläche von rund 200 Quadratkilometern auch die Haltungen von Kleinpferden (Ponys), Fohlen und Jungpferden gefördert. Darüber hinaus ist geplant, die ehrenamtlich tätigen Luchs- und Wolfsberater des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) durch drei feste Stellen zu unterstützen.

Zur Wolfs-Verordnung:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6635.pdf>

Expertengespräch des Europaministeriums: Beitrittsverhandlungen schnell aufnehmen – Nordrhein-Westfalens Partnerland Nordmazedonien und Albanien brauchen EU-Perspektive

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales teilt mit:

Welche Rolle spielt Russland auf dem Westbalkan und was sind Putins Ziele für den Westbalkan? Angesichts der Kriegsgräuere in der Ukraine warb Staatssekretär Dr. Mark Speich bei einem digitalen Expertengespräch um Wachsamkeit für die Situation im Balkan. Speich: „Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine muss für uns alle ein Weckruf sein. Er zeigt, welche Gefahr von Russlands Einflussnahme auf dem Westbalkan ausgeht.“

In Vertretung für Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner eröffnete Staatssekretär Speich zusammen mit dem Botschafter des nordrhein-westfälischen Partnerlands Nordmazedonien, S. E. Ramadan Nazifi, das Expertengespräch. Moderiert wurde die Runde mit Dr. Thomas Brey (langjähriger Regionalbüroleiter der Deutschen Presse-Agentur für Südosteuropa), Adelheid Wölfl (Balkan-Expertin der österreichischen Zeitung „Der Standard“) und Dr. Vedran Dzihic (Wissenschaftler am österreichischen Institut für internationale Politik) von Balkan-Kennerin Adelheid Feilcke von der Deutschen Welle.

Russland schüre auf dem Westbalkan bestehende Konflikte, so die einhellige Einschätzung der Experten. Der Kreml unterstütze beispielsweise in Bosnien-Herzegowina die serbischen Separatisten. Auch der serbische Anspruch auf den souveränen Staat Kosovo werde vom Kreml gedeckt. Und Serbien selbst, EU-Beitrittskandidat, weigere sich, die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine verhängten EU-Sanktionen gegen Russland mitzutragen.

Die Antwort auf eine wachsende Einflussnahme Russlands auf dem Westbalkan sei eine starke geschlossene Wertegemeinschaft, sagte Staatssekretär Speich. An die Adresse der EU gerichtet rief er dazu auf, die Beitrittsverhandlungen mit dem nordrhein-westfälischen Partnerland Nordmazedonien sowie mit Albanien schnell aufzunehmen. „Die Länder des Westbalkans, die mit uns in dieser Zeit den Schulterschluss demonstrieren und sich klar zu den Werten der EU bekennen, sollten als wichtige Partner erkannt

werden und die Wertschätzung und das Bekenntnis der EU zu ihnen spüren.“

Land und Bahn machen Schiene stark für die Zukunft mit dem Investitionspaket „Robustes Netz II“

Acht weitere Maßnahmen zwischen Bünde und Hennef, Attendorn und Wuppertal können jetzt umgesetzt werden – für einen leistungsfähigen Zugverkehr

Das Ministerium für Verkehr teilt mit:

Zuverlässige und pünktliche Bahnverbindungen, auch während Baumaßnahmen oder bei Störfällen, sind das Ziel der Maßnahmenpakete „Robustes Netz I und II“. Das Land ertüchtigt damit die Infrastruktur, um die Schiene noch attraktiver zu machen. In beiden „Robustes Netz“-Investitionspaketen wurden insgesamt 311 Millionen Euro bereitgestellt, zum Beispiel für zusätzliche Weichenverbindungen, neue Gleise oder zusätzliche Signalanlagen.

Jetzt haben das Land Nordrhein-Westfalen, die Deutsche Bahn AG und Vertreter der Aufgabenträger Nahverkehr Westfalen-Lippe, Nahverkehr Rheinland und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr vertraglich fixiert, acht weitere Maßnahmen zum Investitionspaket „Robustes Netz II“ mit einem Gesamtvolumen von 43 Millionen Euro auf den Weg zu bringen.

„Um das Klima zu retten, müssen mehr Menschen Bus und Bahn fahren. Dafür brauchen wir ein verlässliches und flexibles Angebot auf der Schiene – auch während Bauzeiten. Mit den 311-Millionen-Euro-Maßnahmenpaketen für ein ‚Robustes Netz‘ sorgen wir für eine höhere Leistungsfähigkeit im Bahnverkehr und wir steigern die Attraktivität des ÖPNV“, sagt der Staatssekretär für Verkehr Dr. Hendrik Schulte. „Ich freue mich, dass nun weitere acht Maßnahmen in ganz Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden können - von Bünde in Ostwestfalen bis Hennef im Rhein-Sieg-Kreis.“

Werner Lübberink, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn für Nordrhein-Westfalen: „Wir setzen unser Investitionsprogramm ‚Neues Netz für Deutschland‘ konsequent fort und investieren in diesem Jahr allein in Nordrhein-Westfalen rund zwei Milliarden Euro in unsere Infrastruktur. Jeder Euro in die Schiene ist auch ein Euro in den Klimaschutz. Wir wollen, dass unsere Schieneninfrastruktur auch während der Bauzeiten leistungsfähig bleibt. Dabei hilft uns das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitteln, die wir in ein robustes Netz investieren können. Unsere Kundinnen und Kunden sollen sich auf die Bahn verlassen können – auch, wenn gebaut wird.“

Eine leistungsfähige und starke Schieneninfrastruktur ist sowohl in den Städten als auch ländlichen Regionen notwendig, um die Attraktivität der Bahn zu steigern.

Dr. Norbert Reinkober, Geschäftsführer des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR): „Die Mobilitätswende ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit und wir sind überzeugt davon, dass sie nur mit einer starken Schiene gelingen kann. Der Ausbau der Infrastruktur ist daher immens wichtig, um das System Schiene fit zu machen für die Zukunft. Dabei sind es nicht nur die ganz großen Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau des Kölner Bahnknotens, die für Verbesserungen sorgen. Es gibt zahlreiche Stellschrauben, mit denen die Flexibilität im Netz erhöht werden kann. Daher freuen wir uns sehr über das Programm ‚Robustes Netz II‘, denn es wird spürbare Effekte bringen.“

Ronald R.F. Lünser, Geschäftsführer des Zweckverbands Verkehrsverband Rhein-Ruhr (VRR): „Dank der Maßnahmen des ‚Robusten Netzes‘ wird ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Netzkapazität während Bauphasen, oder bei anhaltenden Störungen erreicht, beispielsweise durch die Ertüchtigung von nahe gelegenen Umleiterstrecken sowie einen Gleiswechselbetrieb. Damit erreichen die Maßnahmen direkte positive Effekte für den Schienenpersonennahverkehr und für die Fahrgäste in unserer Region.“

Joachim Künzel, Geschäftsführer des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL): „Nur mit neuer und verbesserter Infrastruktur können wir die ehrgeizigen Ziele einer Verkehrswende im System Bahn erreichen. Damit die erforderlichen Schritte auch zeitnah in die Tat umgesetzt werden können, kommt den Projekten des ‚Robusten Netzes‘ eine sehr hohe Bedeutung zu. Daher ist es erfreulich, dass jetzt acht weitere Maßnahmen, davon drei im Bereich Westfalen-Lippe, realisiert werden können.“

Dies sind die acht neuen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen:

Neue Weichen und höhere Überleitgeschwindigkeiten in Bochum-Wattenscheid sowie Bochum-Langendreer sollen einen schnellen Wechsel von Zügen von einem auf das

andere Gleis derselben Strecke ermöglichen. Dies erleichtert die Betriebsführung bei Störungen oder Verspätungen. Dadurch wird auf der vielbefahrenen RRX-Stammstrecke zwischen Dortmund und Köln mehr Flexibilität erreicht. Der Bau zusätzlicher Gleise wird vermieden und der Eingriff in die Umwelt kann so gering wie möglich gehalten werden.

Volle Gleiswechselbetriebsausrüstung zwischen Münster Hauptbahnhof und Greven-Reckenfeld über Münster-Zentrum Nord. Die Ausrüstung der Strecke mit einem Gleiswechselbetrieb sorgt auch mit Blick auf das neue S-Bahn-System, das künftig im Münsterland eingeführt und durch Expresszüge (RE/RRX) ergänzt werden soll, für mehr Flexibilität im Münsterland.

Neue Weichenverbindung in Krefeld und Neubau zweier Signale zwischen Krefeld Hauptbahnhof und Krefeld-Oppum.

Bau eines separaten Wendegleises in Wuppertal-Vohwinkel.

Neubau einer Weichenverbindung zur flexibleren Bahnsteignutzung von Gleis 2 in Bünde.

Neubau eines weiteren Ausfahrtsignals zur Schaffung einer Wendemöglichkeit in Attendorn.

Nachrüstung von fehlenden Ausfahrtsignalen und Neubau einer Weichenverbindung in Köln-Longerich.

Nachrüstung eines weiteren Ausfahrtsignals in Hennef.

Wichtigstes Kriterium für die Auswahl einer Maßnahme war, dass die Strecke viel befahren ist und der Betrieb dort flexibler laufen muss. Somit profitiert sowohl der Personennahverkehr von den neuen Maßnahmen aus dem Paket „Robustes Netz“ als auch der Fern- und Güterverkehr auf der Schiene, weil künftig ein zuverlässiger Umleitungsverkehr möglich ist und sich die Widerstandsfähigkeit des Netzes erhöht.

Hintergrund:

Im Sommer 2019 hatten die Vertragspartner Deutsche Bahn, die Zweckverbände und das Land Nordrhein-Westfalen den Vertrag „Robustes Netz I“ unterzeichnet und 16 Maßnahmen festgelegt, die derzeit geplant werden und bei denen durch die Beseitigung von Engpässen im Netz Verspätungen und Zugausfällen vorgebeugt wird. Dazu werden zum Beispiel neue Signale, Überleitweichen und Gleiswechselbetriebe eingerichtet und nahe gelegene Umleitungsstrecken ertüchtigt. Für die Folgevereinbarung „Robustes Netz II“ waren bereits im Oktober 2021 elf weitere Maßnahmen identifiziert worden. Nun steht fest, welche acht weiteren Maßnahmen von den 131 Millionen Euro im Paket „Robustes Netz II“ ergänzend finanziert werden und umgesetzt werden können. Einige Projekte, die ursprünglich Teil des Investitionspakets waren, konnten durch das Klimaschutzpaket des Bundes finanziert werden. Die Zweckverbände wickeln die Förderung für alle Projekte ab.

Sperrfrist heute, 25. März 2022, 15.00 Uhr

Ministerpräsident Hendrik Wüst ehrt nordrhein-westfälische Medaillengewinnerinnen und -gewinner und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Winterspielen 2022 in Peking

Auszeichnung mit Teilnahmeprämien und Sportehrenmedaillen bei Feierstunde in Düsseldorf

Die Staatskanzlei teilt mit:

Ministerpräsident Hendrik Wüst hat am Nachmittag (25. März 2022) Olympia-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf empfangen und bei einer Feierstunde in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, K21, die Leistungen des 15-köpfigen Teams Sportland.NRW bei den Olympischen Winterspielen 2022 in Peking gewürdigt.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Die Athletinnen und Athleten aus Nordrhein-Westfalen haben bei den Olympischen Winterspielen 2022 erneut bewiesen: Das Sportland Nummer 1 kann auch Wintersport. Millionen Sportfans haben die Daumen gedrückt und an den Bildschirmen mitgefiebert. Das gesamte Team Sportland.NRW hat bei Olympia mit herausragenden sportlichen Leistungen überzeugt. Dazu mein herzlicher Glückwunsch.“

Die Sportlerinnen und Sportlern erhielten Prämien der Sportstiftung NRW in Höhe von je 3.500 Euro für ihre Teilnahme an den Olympischen Spielen. Ministerpräsident Wüst ist Vorsitzender des Kuratoriums der Sportstiftung NRW.

Der Ministerpräsident betonte: „Das Sportland Nordrhein-Westfalen engagiert sich ganz besonders für die Talente von morgen und übermorgen: Seit über 20 Jahren unterstützt die Sportstiftung NRW junge Leistungssportlerinnen und -sportler und ist

damit eine wichtige Säule der Förderung des Nachwuchsleistungssports in olympischen und paralympischen Sportarten.“

Dr. Ingo Wolf, Vorstandsvorsitzender der Sportstiftung NRW: „Wir möchten dazu beitragen, dass junge Talente aus NRW zu starken Persönlichkeiten und mündigen Athletinnen und Athleten heranwachsen. Durch ihre inspirierenden Leistungen, ihre besonderen Erfahrungen und Kompetenzen aus dem Sport können sie viele gesellschaftliche Bereiche bereichern. Unsere Förderung bietet ihnen Sicherheit und Perspektiven während und nach ihrer Karriere.“

Folgende Athletinnen und Athleten aus Nordrhein-Westfalen wurden geehrt:

Hannah Neise (Goldmedaille, Skeleton, BSC Winterberg)

Laura Nolte (Goldmedaille, Bob, BSC Winterberg),

Deborah Levi (Goldmedaille, Bob, SC Potsdam, Trainingsmittelpunkt Winterberg)

Christopher Weber (Silbermedaille, Bob, BSC Winterberg)

Matthias Sommer (Bronzemedaille, Bob, BSC Winterberg)

Leonie Fiebig (Bob, BSC Winterberg)

Kira Lipperheide (Bob, TV Gladbeck)

Alexander Gassner (Skeleton, BSC Winterberg - *in Abwesenheit*)

Jacqueline Lölling (Skeleton, RSG Hochsauerland - *in Abwesenheit*)

Andreas Sander (Ski Alpin, SG Ennepetal)

Moritz Müller (Eishockey, Kölner Haie)

Marco Nowak (Eishockey, Düsseldorfer EG)

Katharina Müller (Eiskunstlauf, ERC Westfalen Kunstlauf Dortmund)

Tim Dieck (Eiskunstlauf, ERC Westfalen Kunstlauf Dortmund)

Nicole Schott (Eiskunstlauf, Essener Jugend-Kunstlaufverein - *in Abwesenheit*)

Verleihung der Sportehrenmedaille

Bei der Feierstunde in Düsseldorf überreichte die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, den Athletinnen Hannah Neise, Laura Nolte, Deborah Levi und Kira Lipperheide sowie den Athleten Christopher Weber, Matthias Sommer, Alexander Gassner (*in Abwesenheit*), Moritz Müller und Andreas Sander für ihre herausragenden Leistungen zudem die Sportehrenmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sportlerinnen und Sportler, die bei Olympischen und Paralympischen Spielen oder Weltmeisterschaften einen der ersten drei Plätze oder bei Europameisterschaften den ersten Platz erreichen, erhalten diese Sportehrenmedaille. Voraussetzung ist, dass sie für einen nordrhein-westfälischen Verein starten oder ihren Trainings- oder Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben.

Hintergrund: Standort Winterberg

Der Bob- und Schlittensport hat am Standort Winterberg eine lange und erfolgreiche Tradition. Die Bob- und Rodelbahn entspricht den höchsten internationalen Standards und ist regelmäßig Austragungsort von Welt- und Europameisterschaften sowie Weltcuprennen. Die NRW-Sportschule und das Sportinternat ermöglichen es dem Nachwuchs, Schule und Leistungssport optimal zu verbinden. Der Olympiastützpunkt NRW/Westfalen bietet den Athletinnen und Athleten am Standort die erforderlichen Betreuungsleistungen und damit die unabdingbaren Voraussetzungen für Spitzenleistungen und Erfolge.

Weitere Informationen zur Sportförderung in Nordrhein-Westfalen unter: www.sportland.nrw